

Ä5 zu V1: Krankenhaus in deiner Nähe retten - Brandenburger Forderungen für die Krankenhausreform

Antragsteller*innen

Axel Mertens (KV Potsdam)

Antragstext

In Zeile 8:

Entgegen der Vereinbarung vom Juli 2023 kommt zusätzlich ein System der ~~Mindestmengen~~Mindestvorhaltezahlen dazu. ~~Auch im~~Im aktuellen System gibt es bereits ~~Mindestmengen~~die Mindestmengen des Gemeinsamen Bundesausschusses, die Auswirkungen sind also gut bekannt. Die überzogenen Anforderungen im Bereich der Frühchenversorgung bedrohen seit Jahren alle vier gut funktionierenden Standorte in Brandenburg, die momentan nur mit Ausnahmegenehmigungen der Krankenkassen für ihre wichtige Arbeit bezahlt werden. Was aktuell nur eine Nische der Versorgung betrifft, wird zukünftig ohne Steuerungsmöglichkeit des Landes ein breites Angebot der Versorgung gefährden. Außerdem können Mindestfallzahlen auch ~~Mindestmengen~~-falsche Anreize schaffen, unnötige Behandlungen durchzuführen, um die notwendige Schwelle zu erreichen.

Begründung

Die Unterschiede zwischen den im Rahmen der KH-Reform geplanten Mindestvorhaltezahlen, den bestehenden Mindestmengen und allgemein Mindestfallzahlen soll verdeutlicht werden